

Vermerk

**Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums und einer Integrationskonferenz
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom
08.06.2012**

Nachfolgend wird über die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von kommunalen Integrationszentren sowie den aktuellen Sachstand der Integrationsarbeit im Kreis Borken informiert.

I. Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIG NRW)

Der Landtag NRW hat am 08.02.2012 das Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIG NRW) verabschiedet. Wesentlicher Aspekt des TIG NRW ist die Implementierung kommunaler Integrationszentren auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. § 7 TIG NRW). Damit werden folgende Ziele angestrebt:

- Unterstützung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Koordinierung von Angeboten im Bereich Integration
- Ergänzung von Angeboten zur Qualifizierung von Beschäftigten in Bildungseinrichtungen

Voraussetzung für die Förderung von kommunalen Integrationszentren ist das Vorliegen eines Integrationskonzeptes. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden nach aktueller Auskunft des LKT NRW im Juli 2012 erwartet. Die Errichtung von kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten ist freiwillig und soll auf Ebene der Kreise in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgen.

II. Sachstand der Integrationsarbeit im Kreis Borken

1. Kompass 2025

Der „Kompass Kreis Borken 2025“ als Gesamtentwicklungsstrategie des Kreises beschreibt das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als klassische Querschnittsaufgabe. Entsprechend greifen die vier übergeordneten Ziele „Starke Wirtschaft“, „Vielfältige Bildung“, „Aktive Familienfreundlichkeit“ und „Hohe Lebensqualität“ das Thema Integration auf und berücksichtigen es in verschiedenen Routen.

2. Integration als Querschnittsthema in der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Borken nimmt das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe wahr.

Folgende Aufgaben und Angebote seien beispielhaft genannt:

- Ausländeramt
Das Ausländeramt informiert über Sprach- und Integrationskurse sowie Beratungsfachdienste in persönlichen Gesprächen, in Form einer Broschüre und über den Internetauftritt des Kreises.
- Bildungsbüro
Das Bildungsmonitoring enthält relevante Daten aus dem Themenfeld Integration und das regionale Bildungsnetzwerk bezieht die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Diskussion und Entwicklung von Handlungsansätzen ein. Das regionale Bildungsnetzwerk arbeitet zuständigkeitsübergreifend und hat das Ziel, Bildungsangebote passgenauer und sichtbarer zu gestalten und dabei die verschiedenen Zielgruppen gleichermaßen in den Blick zu nehmen.
- Jobcenter
Für arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Branchen und mit verschiedenen Qualifikationen wird berufsbezogene Sprachförderung angeboten.
- Gesundheit
Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) stellt diverse Schriften und Broschüren in unterschiedlicher Sprache zu Verfügung.
Zur Behandlung der Zielgruppe Frauen aus dem arabischen Kulturkreis will sich die Arbeitsgruppe „Sexuelle Gewalt im Kreis Borken“ durch den Migrationsfachdienst des Caritas Borken beraten lassen.

Die Facheinheiten bearbeiten das Thema Integration im Rahmen ihrer Arbeit mit den üblichen fachbezogenen Akteurinnen und Akteuren (Bildungsträger, Schulen, Verbände, Kindertageseinrichtungen u.a.) bzw. im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien mit Migrationshintergrund. Zudem findet je nach Aufgabenstellung eine explizite Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen statt.

3. Integration als Querschnittsthema in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden sehen die Integrationsarbeit als eigene örtliche Aufgabe und nehmen das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe wahr. Dabei sind neben den gesetzlichen Aufgaben wie z.B. die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern auf freiwilliger Basis verschiedene Angebote und Maßnahmen entstanden. Hierzu gehören die Teilnahme an dem Landesprogramm KOMM-IN-NRW in Bocholt und Stadtlohn, die Übernahme einer koordinierenden Rolle sowie die Begleitung und Unterstützung von Trägern und Migrationsorganisationen bei der Integrationsarbeit.

Auch Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen, Kirchengemeinden, Jugendhäuser, Bildungsträger und andere soziale Einrichtungen bearbeiten das Themenfeld Integration als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die Qualifizierung von Beschäftigten, die in vielfältiger Form über Fortbildungen der Jugendhilfe, das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, das Kompetenzteam und verschiedene Weiterbildungsträger stattfindet.

In einigen Städten und Gemeinden sind spezielle Migrantinnenorganisationen aktiv wie z.B. der Arbeitskreis Migration und Integration der Stadt Ahaus, der Flüchtlingsrat der Stadt Gescher, der Arbeitskreis Integration ausländischer Flüchtlinge Rhede und das Netzwerk für Migrantinnen und Migranten in Vreden. Die Angebote der Organisationen sind vielfältig und reichen von Beratung und Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund über Hausaufgabenhilfe und (Sprach)Kursen bis zur Durchführung von Kulturveranstaltungen/-wochen. Die Städte Bocholt und Gronau verfügen über einen Integrationsrat bzw. -ausschuss.

4. Abfrage zum Themenfeld Integration

Im Hinblick auf eine Meinungsbildung im Kreis Borken zur Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums befragte die Stabsstelle der Kreisverwaltung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die betreffenden Facheinheiten im Hause zu Akteuren und Angeboten der Integrationsarbeit, Formen der Zusammenarbeit, Bedarfen und Problemlagen im Bereich Integration sowie der Notwendigkeit einer übergeordneten Rolle auf Kreisebene.

Zentrales Ergebnis der Abfrage ist, dass die Städte und Gemeinden, die Kreisverwaltung und auch die freien Träger das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe wahrnehmen. Dabei betonen die Städte und Gemeinden, dass es sich bei der Integrationsarbeit um eine örtliche Aufgabe handelt und eine übergeordnete Koordination eher nicht gewollt ist. Als allgemeine Problemlage wurden Sprachdefizite und ein erschwerter Zugang zu Bildungsangeboten gesehen.

Die Bürgermeister im Kreis Borken machten im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 27./28.03.2012 deutlich, dass sie im Kreis Borken für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums keine Notwendigkeit sehen. Dieses Ergebnis wurde nochmals auf einer gemeinsamen Sitzung am 13.06.2012 bestätigt. Die vorhandenen Strukturen und Angebote reichen aus und sollten im Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Borken weiterhin genutzt werden. Dies sei sinnvoller, als eine neue Parallelstruktur aufzubauen.

Die Bürgermeister der Städte Isselburg und Rhede können sich ergänzend einen Erfahrungsaustausch bzw. eine Integrationskonferenz für den Kreis Borken vorstellen. Die Federführung hierfür sollte die Kreisverwaltung innerhalb des vorhandenen Stellenplans übernehmen.

Im Auftrag

gez.

Doris Gausling